



Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

1998	Ausgegeben zu Saarbrücken, 3. September 1998	Nr. 37
------	--	--------

Inhalt

I. Amtliche Texte

	Seite
Gesetz Nr. 1410 zur Aussetzung einer haushaltsrechtlichen Vorschrift des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes. Vom 8. Juli 1998	782

II. Beschlüsse und Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Verleihungen des Saarländischen Verdienstordens. Vom 19. August 1998	782
Bekanntmachung betreffend die Erteilung des Exequaturs an den Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Vereinigten Mexikanischen Staaten in Frankfurt am Main, Herrn Rolf Schlettwein Dahlhaus. Vom 20. August 1998	782
Bekanntmachung über die Festsetzung eines Termines zur Verhandlung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für das Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk. Vom 5. August 1998	782
Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für das Baugewerbe sowie über die Festsetzung eines Verhandlungstermins. Vom 5. August 1998	783
Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für den Einzelhandel sowie die Festsetzung eines Verhandlungstermins. Vom 5. August 1998	783
Stellenausschreibung der Staatskanzlei. Vom 26. August 1998	784

III. Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen von Gerichten	784
Bekanntmachungen von Liquidationen	792
Bekanntmachungen von Konkursverwaltern	792
Bekanntmachungen von Städten und Gemeinden	
• Polizeiverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß des „Besseringer Heimat- und Linsenfestes“ am 6. September 1998. Vom 24. August 1998	792
• Polizeiverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß der diesjährigen Kirmes in der Stadt Sulzbach/Saar, Stadtteil Sulzbach-Innenstadt, am Sonntag, dem 6. September 1998. Vom 18. August 1998	792
• Polizeiverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Homburg (Saar) anläßlich der Homburger Kirmes 1998. Vom 20. August 1998	793
Bekanntmachungen von Banken und Sparkassen	793
Bekanntmachungen von öffentlichen Ausschreibungen	793
Sonstige Bekanntmachungen	
• Bekanntmachung betreffend Jahresabschluß zum 31. Dezember 1997 der SAARLOR — Saar-Lothringische Kohlenunion. Vom 20. August 1998	796

I. Amtliche Texte

Gesetze

160 Gesetz Nr. 1410 zur Aussetzung einer haushaltsrechtlichen Vorschrift des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes

Vom 8. Juli 1998

Der Landtag des Saarlandes hat folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

§ 82 Abs. 4 Kommunalselbstverwaltungsgesetz — KSVG
— in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997

(Amtsbl. S. 682) findet auf die Haushalte für die Haushaltsjahre 1998, 1999 und 2000 keine Anwendung.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 4. August 1998

Der Ministerpräsident

Lafontaine

Der Minister des Innern

Läpple

II. Beschlüsse und Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

175 Bekanntgabe von Verleihungen des Saarländischen Verdienstordens

Vom 19. August 1998

Als Zeichen der Anerkennung für besondere Verdienste um das Saarland hat Ministerpräsident Oskar Lafontaine den Saarländischen Verdienstorden an nachstehend aufgeführte Personen verliehen:

- Marguerite Bardo
Mainzer Straße 4, 66111 Saarbrücken
- Herbert Binkert
Brebacher Straße 97, 66132 Saarbrücken
- Gerhard Bungert
Richard-Wagner-Straße 23, 66111 Saarbrücken
- Dr. Joachim Gräff, Ministerialdirigent a.D.
Mathildenstraße 18, 66119 Saarbrücken
- Hermann Kahlenbach
Am Bungert 14, 66132 Saarbrücken
- Charly Lehnert
Altneugasse 16, 66117 Saarbrücken
- Peter Lichius
Mainzer Straße 161, 66121 Saarbrücken
- Manfred Schmitt
Dorfstraße 7, 66822 Lebach

Der Chef der Staatskanzlei
Schneider

176 Bekanntmachung betreffend die Erteilung des Exequaturs an den Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Vereinigten Mexikanischen Staaten in Frankfurt am Main, Herrn Rolf Schlettwein Dahlhaus

Vom 20. August 1998

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Vereinigten Mexikanischen Staaten in Frankfurt am Main ernannten Herrn Rolf Schlettwein Dahlhaus am 10. August 1998 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfaßt die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Roberto Friedrich Heinze, am 18. August 1994 erteilte Exequatur ist erloschen.

Saarbrücken, den 20. August 1998

Der Chef der Staatskanzlei

Schneider

167 Bekanntmachung über die Festsetzung eines Termins zur Verhandlung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für das Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk

Vom 5. August 1998

Über den in der Bekanntmachung vom 12. Mai 1998 (BANz. S. 7699) näher bezeichneten Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des

Akkord-Tarifvertrages für das Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk in Rheinland-Pfalz und Saarland vom 20. Januar 1998 — erstmals kündbar zum 31. März 2003 —,

wird der Tarifausschuß des Saarlandes am

Donnerstag, den 17. September 1998, 10.00 Uhr,

im Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken, Zimmer 258, öffentlich verhandeln.

Saarbrücken, den 5. August 1998

B I/2 — 2146.2. — I/98

**Ministerium
für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Im Auftrag
Thönnessen

168 **Bekanntmachung
über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung
eines Tarifvertrages für das Baugewerbe sowie über die
Festsetzung eines Verhandlungstermins**

Vom 5. August 1998

Der Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft des Saarlandes e.V., Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken, hat beantragt, den zwischen ihm und

dem Baugewerbeverband Rheinhessen-Pfalz e.V., Max-Hufschmidt-Straße 11, 55130 Mainz,

dem Baugewerbeverband Rheinland e.V., Südallee 31-35, 56068 Koblenz,

sowie

dem Landesverband Bauindustrie Rheinland-Pfalz, Am Linsenberg 16, 55131 Mainz,

einerseits und

der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Landesverband Rheinland-Pfalz-Saar, Kaiserstraße 26, 55116 Mainz, andererseits abgeschlossenen

Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne und Ausbildungsvergütungen für die im Baugewerbe der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer und Auszubildenden vom 5. Juni 1998 — erstmals kündbar zum 31. März 1999 —,

nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) mit Wirkung vom **1. April 1998** für den Bereich des Saarlandes für allgemeinverbindlich zu erklären.

Geltungsbereich des Tarifvertrages:

Räumlich: Das Gebiet der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland.

Fachlich: Betriebe, die unter den Geltungsbereich des Bundesrahmentarifvertrages für das Baugewerbe in der jeweils geltenden Fassung fallen.

(Der betriebliche Geltungsbereich der zur Zeit geltenden Fassung des Bundesrahmentarifvertrags ist in der Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen für das Baugewerbe vom 14. Dezember 1995 — BAnz. S. 12912 — abgedruckt.)

Persönlich: Erfaßt werden

1. gewerbliche Arbeitnehmer (Arbeiter),
2. zur Ausbildung für den Beruf eines Arbeiters Beschäftigte, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch — Gesetzliche Rentenversicherung — (SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat dem Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes das Recht zur Allgemeinverbindlicherklärung (§ 5 Abs. 6 TVG) übertragen.

Die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung kann mit Rückwirkung ausgesprochen werden.

Schriftliche Stellungnahmen zu diesem Antrag können innerhalb von drei Wochen, vom Tage dieser Veröffentlichung im Bundesanzeiger an gerechnet, beim Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken, eingereicht werden. Außerdem besteht Gelegenheit zur Äußerung in der öffentlichen Verhandlung vor dem Tarifausschuß.

Über den Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung wird der Tarifausschuß am

Donnerstag, den 17. September 1998, 10.00 Uhr,

im Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Franz-Josef-Röder-Straße 23, Zimmer 258, 66119 Saarbrücken, öffentlich verhandeln.

Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen, die von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen werden, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift der Tarifverträge gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Übersendungsporto) verlangen.

Saarbrücken, den 5. August 1998

B I/2 — 2146.2 — II/98

**Ministerium
für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Im Auftrag
Thönnessen

169 **Bekanntmachung
über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung
eines Tarifvertrages für den Einzelhandel sowie die
Festsetzung eines Verhandlungstermins**

Vom 5. August 1998

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG), Landesverband Rheinland-Pfalz-Saar, Rheinstraße 105-107, 55116

Mainz hat beantragt, die zwischen ihr und der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), Landesbezirk Saar, Hafenstraße 29, 66111 Saarbrücken sowie dem Landesverband des Saarländischen Einzelhandels e.V., Feldmannstraße 26, 66119 Saarbrücken abgeschlossenen

Gehalts- und Lohntarifvertrag einschließlich Ausbildungsvergütungen vom 25. Juni 1998 — erstmals kündbar zum 31. März 1999 —,

nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) mit Wirkung vom **1. April 1998** für allgemeinverbindlich zu erklären.

Geltungsbereich des Tarifvertrages:

Räumlich: Das Saarland.

Fachlich: Alle Betriebe des Einzelhandels, einschließlich der Niederlassungen derjenigen Firmen, die ihren Hauptsitz außerhalb des Saarlandes haben.

Persönlich: Alle Arbeitnehmer/innen einschließlich der Auszubildenden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat dem Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes das Recht zur Allgemeinverbindlicherklärung (§ 5 Abs. 6 TVG) übertragen.

Die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung kann mit Rückwirkung ausgesprochen werden.

Schriftliche Stellungnahmen zu diesem Antrag können innerhalb von drei Wochen, vom Tage dieser Veröffentlichung im Bundesanzeiger an gerechnet, beim Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken, eingereicht werden. Außerdem besteht Gelegenheit zur Äußerung in der öffentlichen Verhandlung vor dem Tarifausschuß.

Über den Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung wird der Tarifausschuß am

Donnerstag, den 17. September 1998, 10.00 Uhr,

im Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Franz-Josef-Röder-Straße 23, Zimmer 258, 66119 Saarbrücken, öffentlich verhandeln.

Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen, die von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen werden, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift der Tarifverträge gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier-

und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Übersendungsporto) verlangen.

Saarbrücken, den 5. August 1998

B I/2 — 2146.2 — III/98

**Ministerium
für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Im Auftrag
Thönnessen

Stellenausschreibungen

178

Stellenausschreibung der Staatskanzlei

Vom 26. August 1998

Die **Vertretung des Saarlandes beim Bund in Bonn** sucht zum 1. Oktober 1998 eine/n

Referentin/Referenten

für die Bereiche Umweltpolitik, Städtebau und Wohnungswesen, Raumordnungspolitik und Agrarpolitik. Bewerber/innen sollen über ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften mit überdurchschnittlichen Examina verfügen. Politisches Interesse, selbständiges Arbeiten, Teamorientierung und Kooperationsbereitschaft mit hohem Engagement werden erwartet. Kenntnisse der Textverarbeitung und moderner Informationstechnologien sind selbstverständlich.

Die Stelle ist mit A 13 BBesG bzw. Verg.Gr. II a BAT dotiert.

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen, sind Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Da der Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund im Rahmen des Regierungsumzuges seinen Dienstsitz 2001 nach Berlin verlegen wird, wird die Bereitschaft zum Umzug vorausgesetzt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **18. September 1998** an die Vertretung des Saarlandes beim Bund, Kurt-Schumacher-Straße 9, 53113 Bonn, z. Hd. Herrn Schwan, zu richten.

III. Amtliche Bekanntmachungen

Zwangsversteigerungen

1557

Zwangsversteigerung

2 K 79/97 — Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuch von Homburg-Einöd, Band 56, Blatt 1757 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **Dienstag, den 27. Oktober 1998, 14.00 Uhr**, an der

Gerichtsstelle Homburg-Saar, Zweibrücker Straße 24, Zimmer 105, versteigert werden.

Eingetragene Grundstücke:

Lfd. Nr. 1, Flur 06, Flurstück 1484/10, Wirtschaftsart und Lage: Homburger Straße, Platz, Größe: 240 qm,

lfd. Nr. 2, Flur 06, Flurstück 1484/16, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Homburger Straße, Größe: 797 qm.

Ohne Gewähr: Haus Nr. 4, Am Schwedenhof.

Der Verkehrswert beträgt:

Lfd. Nr. 1 = 30.000,— DM,

lfd. Nr. 2 = 870.000,— DM.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. November 1997 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war eingetragen:

- 2) DSA Beck Immobilien und Verwaltungs GmbH,
6650 Homburg.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bzw. Objekt bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Homburg, den 16. Juli 1998

Das Amtsgericht

1672

Zwangsversteigerung

5 K 1/98 — In der Zwangsversteigerungssache

Grundbesitz: Grundstück

eingetragen im Grundbuch von Piesbach, Band 64, Blatt 2328,

Flur 07, Flurstück 230/8, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Unland, Hauptstraße, Größe: 802 m²,

Eigentümer:

- a) Peter Eisenbarth, geb. am 13. Oktober 1952, Nalbach, zu ½,
b) Gerlinde Jakob geb. Wirbel, geb. am 11. Juni 1952, Nalbach, zu ½,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf den **26. Oktober 1998, 13.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude Lebach, Saarbrücker Straße 10, Sitzungssaal (Zimmer 27).

Objektart:

Einfamilienhaus, Nalbach-Piesbach, Hauptstraße 215.

Beschreibung (ohne Gewähr):

1½-stöckig, Baujahr 1938, 1995 Modernisierung Innenausbau und aufwendige Außenanlage.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 334.000,— DM.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13. Januar 1998 bzw. 30. März 1998 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung

zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Lebach

1558

Zwangsversteigerung

11 K 93/97 — Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Haustadt, Band 41, Blatt 1407 eingetragene Grundstück

Flur 9, Nr. 780/1, Haustadter Talstraße, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenland (ohne Gewähr: es handelt sich um ein sehr altes Bauernhaus. Etwa die Hälfte als Wohnhaus und zur anderen Hälfte als Stall- und Scheunengebäude, separate PKW-Garage mit Waschküche, Beckingen-Haustadt, Haustadter Talstraße 226), Größe: 14,68 Ar,

am **30. Oktober 1998, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Merzig, Wilhelmstraße 2, Saal 202, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. September 1997 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war Helgard Müller geb. Gantner, Beckingen-Haustadt, eingetragen.

Vom Gericht festgesetzter Verkehrswert (nicht Mindestgebot): 132.400,— DM.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich, und zwar dreifach einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 Abs. 2 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Merzig, den 30. Juni 1998

Das Amtsgericht

1559

Zwangsversteigerung

11 K 112/97 — Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Lockweiler, Blatt 1877 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **Donnerstag, den 29. Oktober 1998, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Merzig — Zweigstelle Wadern — in 66687 Wadern, Gerichtsstraße 7, Sitzungssaal, versteigert werden.

Gemarkung Lockweiler:

Flur 10, Nr. 3/22, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Vogelsbüsch, Größe: 0,62 Ar,

Flur 10, Nr. 55/21, wie vor, Größe: 0,14 Ar,

Flur 10, Nr. 55/22, wie vor, Größe: 8,56 Ar,

Flur 10, Nr. 3/2, wie vor, Größe: 0,01 Ar.

Der vom Gericht festgesetzte Wert beträgt — da sie zusammen eine wirtschaftliche Einheit bilden —: 374.000,— DM.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 1997 und 4. Februar 1998 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals die Eheleute Köhl, Dieter und Inge geb. Burger, Lockweiler, zu je ½, eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Merzig

1674

Zwangsversteigerung

8 K 56/94 — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

Grundbesitz: Grundstücke in Ottweiler

eingetragen im Grundbuch von Ottweiler, Band 180, Blatt 6827,

1. Flur 28, Flurstück 1364/84, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße, Größe: 490 m²,
2. Flur 28, Flurstück 1365/85, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße, Größe: 62 m²,
3. Flur 28, Flurstück 1366/85, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße, Größe: 952 m²,

(Die Parzelle zu Nr. 1. ist bebaut mit einem alten Gasthaus nebst ehemaliger Brauerei und einer Wohnung im Obergeschoß, Goethestraße 15, Verkehrswert: 72.000,— DM.

Auf der Parzelle zu Nr. 2. steht ein abbruchreifer alter Stall, Erinnerungswert: 1,— DM.

Die Parzelle zu Nr. 3. ist unbebaut und als Bauland bewertet, sie liegt hinter Parzelle Nr. 1. und grenzt an das mit dem Rathaus der Stadt Ottweiler bebaute Grundstück, Verkehrswert: 90.000,— DM.),

die Parzellen liegen im Sanierungsgebiet,

Angaben in (—) ohne Gewähr,

Gesamtwert (nicht Mindestgebot): 162.001,— DM,

Eigentümer:

Wolfgang Nickel, geb. am 18. September 1950, Ottweiler,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Donnerstag, den 29. Oktober 1998, 9.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude Ottweiler, Reiherswaldweg 2, 2. Obergeschoß — Sitzungssaal 40 —.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. Dezember 1994 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bieter haben auf Verlangen sofort im Termin Sicherheit zu leisten, und zwar im allgemeinen in Höhe von 10 % des Verkehrswertes. Sparbücher sind hierzu nicht geeignet.

Amtsgericht Ottweiler

1616

Zwangsversteigerung

4 K 97/97 — Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in Roden gelegene, im Grundbuch von Roden, Band 39, Blatt 1922 eingetragene Grundstück

Flur 9, Nr. 551/5, Hof- und Gebäudefläche, am Kirchenbach, Größe: 1,98 Ar;

Beschreibung (ohne Gewähr):

2-geschossige Doppelhaushälfte, ausgebautes Dachgeschoß, unterkellert, Wiederaufbau 1948, Ritschstraße 61,

am **26. Oktober 1998, 10.15 Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle Saarlouis, Prälat-Subtil-Ring 10, Saal-Nr. 116, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 1997 in das Grundbuch eingetragen.

Eingetragene Eigentümer:

Eheleute Albert Schnubel und Maria geb. Gergen, Saarlouis-Roden, in allgemeiner Gütergemeinschaft.

Verkehrswert: 228.000,— DM.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen; andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 Abs. 2 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen. Andernfalls tritt der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Jeder Bieter hat auf Verlangen eines Berechtigten Sicherheit zu leisten. Die Höhe der Sicherheitsleistung beträgt $\frac{1}{10}$ des festgesetzten Verkehrswertes. Sind die Kosten höher als der Verkehrswert, ist Sicherheit für diesen Betrag zu leisten.

Die Sicherheitsleistung kann erfolgen durch

- a) Bargeld,
- b) bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks eines im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitutes, sofern sie im Inland zahlbar sind und die Vorlegungsfrist nicht vor dem 4. Tag nach dem Versteigerungstermin abläuft,
- c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft.

Saarlouis, den 28. Juli 1998

Das Amtsgericht

1677

Zwangsversteigerung

4 K 17/95 — Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hülzweiler, Band 104, Blatt 3852 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **27. Oktober 1998, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Saarlouis, Prälat-Subtil-Ring 10, Saal-Nr. 100, versteigert werden.

Gemarkung Hülzweiler:

Flur 6, Nr. 972/1, Wiese, Hinter Webersgarten,
Größe: 15,83 Ar,

Flur 6, Nr. 1034/2, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße,
Größe: 7,32 Ar,

Flur 6, Nr. 1040/2, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße,
Größe: 1,32 Ar.

(Ohne Gewähr: Gebäudekomplex bestehend aus
— 3-geschossigem Vordergebäude, unterkellert, Dachgeschoß nicht ausgebaut
— 2-geschossigem, rückwärtigem Anbau
— 3-geschossigem Zwischenbau
— Rückgebäude
Ladenlokal und Wohnungen, Hauptstraße).

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 1995 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals eingetragen:

- 1 b) Harald Engstler, Beckingen,
- c) Engstler Bau- und Grundstücksdienstleistungen GmbH, in Beckingen,

zu b) und c): als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Verkehrswert: 1.550.000,— DM.

In dem Versteigerungstermin vom 12. November 1996 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 74 a Abs. I ZVG versagt worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn ein Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen; andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Rechtsverfolgung schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, andernfalls tritt der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Jeder Bieter hat auf Verlangen eines Berechtigten Sicherheit zu leisten. Die Höhe der Sicherheitsleistung beträgt $\frac{1}{10}$ des festgesetzten Verkehrswertes. Sind die Kosten höher als der Verkehrswert, ist Sicherheit für diesen Betrag zu leisten.

Die Sicherheitsleistung kann erfolgen durch

- a) Bargeld,
- b) bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks eines im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitutes, sofern sie im Inland zahlbar sind und die Vorlegungsfrist nicht vor dem 4. Tag nach dem Versteigerungstermin abläuft,
- c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft.

Saarlouis, den 29. Juli 1998

Das Amtsgericht

1678

Zwangsversteigerung

4 K 103/97 — Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von St. Barbara, Band 21, Blatt 775 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **27. Oktober 1998, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66740 Saarlouis, Prälat-Subtil-Ring 10, Saal-Nr. 100, versteigert werden.

Gemarkung St. Barbara:

Flur 2, Nr. 324/2, Hof- und Gebäudefläche, Schloßbergstraße, Größe: 2,71 Ar.

Beschreibung (ohne Gewähr):

Älteres Einfamilienhaus, zweiseitig angebaut, zweigeschossig, voll unterkellert, mit einem rückseitigen Anbau, Schloßbergstraße 5.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 1997 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals eingetragen:

- a) Markus Kiefer, Schwalbach-Hülzweiler,
 - b) Andrea Karpentier, Völklingen,
- zu je $\frac{1}{2}$.

Verkehrswert: 225.000,— DM.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn ein Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen; andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht

berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Rechtsverfolgung schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, andernfalls tritt der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Jeder Bieter hat auf Verlangen eines Berechtigten Sicherheit zu leisten. Die Höhe der Sicherheitsleistung beträgt $\frac{1}{10}$ des festgesetzten Verkehrswertes. Sind die Kosten höher als der Verkehrswert, ist Sicherheit für diesen Betrag zu leisten.

Die Sicherheitsleistung kann erfolgen durch

- a) Bargeld,
- b) bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks eines im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitutes, sofern sie im Inland zahlbar sind und die Vorlegungsfrist nicht vor dem 4. Tag nach dem Versteigerungstermin abläuft,
- c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft.

Saarlouis, den 5. August 1998

Das Amtsgericht

1679

Zwangsversteigerung

4 K 13/98 — Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der $\frac{1}{2}$ -Anteil des Herrn Eugen OTTO an den im Grundbuch von Dillingen, Band 154, Blatt 5455 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücken am **2. November 1998, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Saarlouis, Prälat-Subtil-Ring 10, Saal-Nr. 116, versteigert werden.

Gemarkung Dillingen:

Flur 3, Nr. 27/43, Bauplatz, am Wald, Größe: 4,09 Ar,

Flur 3, Nr. 27/53, Bauplatzteil, Waldstraße,
Größe: 1,10 Ar.

— jedoch nur bzgl. des $\frac{1}{2}$ -Anteils des Herrn
Eugen OTTO —

Beschreibung (ohne Gewähr):

2-geschossiges Wohnhaus, unterkellert, Baujahr 1977,
Am Wald 8.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 1998 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals eingetragen:

- a) Eugen OTTO,
- b) dessen Ehefrau Dr. Uta OTTO geb. Berg,
Dillingen, zu je $\frac{1}{2}$.

Verkehrswert des $\frac{1}{2}$ -Anteils: 315.000,— DM.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn ein Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Rechtsverfolgung schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, andernfalls tritt der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Jeder Bieter hat auf Verlangen eines Berechtigten Sicherheit zu leisten. Die Höhe der Sicherheitsleistung beträgt $\frac{1}{10}$ des festgesetzten Verkehrswertes. Sind die Kosten höher als der Verkehrswert, ist Sicherheit für diesen Betrag zu leisten.

Die Sicherheitsleistung kann erfolgen durch

- a) Bargeld,
- b) bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks eines im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitutes, sofern sie im Inland zahlbar sind und die Vorlegungsfrist nicht vor dem 4. Tag nach dem Versteigerungstermin abläuft,
- c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft.

Saarlouis, den 6. August 1998

Das Amtsgericht

1701

Zwangsversteigerung

— Berichtigung —

16 K 56/96 —

Betr.: Zwangsversteigerungsverfahren 16 K 56/96, AG
St. Wendel

Versteigerungstermin: Dienstag, den 6. Oktober 1998,
13.40 Uhr

Die Lage des zu versteigernden Objektes „Wohnhaus in 66629 Oberkirchen“ beschreibt sich richtig: Im Unterdorf 1 (statt: Friedhofstraße 1).

Die Änderung der Anschrift beruht auf einer durch die Gemeinde Freisen vorgenommenen Straßenumbenennung zum 1. Mai 1998.

Amtsgericht St. Wendel

1703

Zwangsversteigerung

4 K 14/96 — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung betreffend den

Grundbesitz: Grundstück

eingetragen im Grundbuch von Püttlingen, Band 238,
Blatt 8715,

Flur 14, Flurstück 36/456, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Siedlerstraße (10), Größe: 14,18 Ar,

Eigentümer:

1. Herbert Horst Schmidt, zu $\frac{1}{2}$,
2. seine Ehefrau Evelyn geb. Konsdorf, zu $\frac{1}{2}$,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Dienstag, den 20. Oktober 1998, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Völklingen, Karl-Janssen-Straße 35, 66333 Völklingen. 2. Obergeschoß — Sitzungssaal 209 —.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 140.000,— DM.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. September 1996 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Völklingen

1714

Zwangsversteigerung

4 K 44/96 — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung betreffend den

Grundbesitz: Grundstück

eingetragen im Grundbuch von Völklingen, Band 205, Blatt 6810,

Flur 03, Flurstück 477, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Sonnenhügel, Größe: 12,08 Ar,

Eigentümer:

Karl Alfred Müller Kommanditgesellschaft,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Donnerstag, den 29. Oktober 1998, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Völklingen, Karl-Janssen-Straße 35, 66333 Völklingen, 2. Obergeschoß — Sitzungssaal 209 —.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 1.000.000,— DM.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25. Oktober 1996 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Völklingen

1726

Zwangsversteigerung

4 K 50/96 — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung betreffend den

Grundbesitz: Grundstücke

eingetragen im Grundbuch von Völklingen, Band 213, Blatt 7073,

Flur 06, Flurstück 1073/39, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Poststraße, Größe: 1,71 Ar,

Flur 06, Flurstück 39/79, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Poststraße, Größe: 0,12 Ar,

Flur 06, Flurstück 39/83, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Poststraße, Größe: 0,15 Ar,

— zu Grundstück Nr. 39/83: Geh- und Fahrrecht an dem Grundstück Flur 06, Nr. 39/78 (Völklingen, Blatt 2084 A) —

Eigentümer: Arthur Olaf Quintus,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Donnerstag, den 22. Oktober 1998, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Völklingen, Karl-Janssen-Straße 35, 66333 Völklingen, 2. Obergeschoß — Sitzungssaal 209 —.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): insgesamt 137.000,— DM.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. Dezember 1996 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Völklingen

Konkursangelegenheiten

1683

Konkursverfahren

19 N 105/94 — In dem Konkursverfahren betreffend das Vermögen der Firma Auto Schmidt GmbH, Hauptstraße 136, 66287 Quierschied, vertreten durch die Geschäftsführerin Ursula Schmidt, wird besonderer Prüfungstermin bestimmt auf **Donnerstag, den 17. September 1998, 13.50 Uhr**, vor dem Amtsgericht Saarbrücken, Nebenstelle Heidenkopfderell, 1. Obergeschoß, Sitzungssaal.

Amtsgericht Saarbrücken

1684

Konkursverfahren

19 N 165/95 — Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Meister Petz Heizung und Lüftung GmbH,

Schlachthausweg 10, 66798 Wallerfangen, vertreten durch den Geschäftsführer Frank Zimmer, ist gemäß § 204 KO (mangels Masse) eingestellt.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist festgesetzt auf 3.815,09 DM zuzgl. 610,41 DM MWSt.

Amtsgericht Saarbrücken

1685

Konkursverfahren

19 N 94/96 — In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Sofath GmbH, Altenkesseler Straße 19, 66115 Saarbrücken, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jean-Luc Barrault, 17 clos de Vicherolles, F-26800 Beauvallon, ist Schlußtermin gemäß § 162 Konkursordnung und Termin zur Prüfung evtl. nachträglich angemeldeter Forderungen auf den **26. November 1998, 14.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude Saarbrücken, Heidenkopferdell (Nähe Stadion Kieselhumes), 1. Obergeschoß, Sitzungssaal bestimmt.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 41.785,39 DM zuzügl. 16 % Mehrwertsteuer festgesetzt.

Amtsgericht Saarbrücken

1686

Konkursverfahren

31 N 42/95 — In dem Konkursverfahren betreffend das Vermögen der Firma Erich Gross GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Erich Gross, Tulpenstraße 4, 66128 Saarbrücken-Gersweiler, wird eine Gläubigerversammlung mit folgender Tagesordnung:

- Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO);
- zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen;
- zur Abnahme der Schlußrechnung;

einberufen auf **Montag, den 12. Oktober 1998, 14.15 Uhr**, im Amtsgericht Saarbrücken, Nebenstelle Heidenkopferdell (Nähe Stadion Kieselhumes), 1. Obergeschoß — Sitzungssaal —.

Amtsgericht Saarbrücken

1687

Konkursverfahren

31 N 31/98 — In dem Konkursverfahren betreffend das Vermögen der Fa. C. & M. Frisch Immobilien Management GmbH, Berliner Straße 20, 66557 Illingen, vertreten durch die Geschäftsführer, werden die Anträge auf Eröffnung des Konkursverfahrens vom 27. August 1996 und 3. Februar 1998 mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse abgewiesen.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragsgegnerin (Schuldnerin) gemäß § 72 KO, 91 ZPO analog.

Amtsgericht Saarbrücken

1688

Konkureröffnungsverfahren

31 N 107/98 — In dem Konkureröffnungsverfahren über das Vermögen der Firma A-tec Torantriebssysteme GmbH, Industriestraße 10, 66740 Saarlouis, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Hans-Josef Schiel, ist am 19. August 1998, 11.45 Uhr, die Sequestration über das Vermögen der Schuldnerin angeordnet und ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden. Verfügungen der Schuldnerin sind ebenso unwirksam wie Zahlungen, die Einziehung von Forderungen oder Verrechnungen.

Es wird gebeten, bis zur eventuellen Konkureröffnung von Forderungsanmeldungen an das Konkursgericht Abstand zu nehmen.

Zum Sequester wurde Herr Rechtsanwalt Joachim Wagner, Stummstraße 2, 66538 Neunkirchen bestellt.

Amtsgericht Saarbrücken

1689

Konkureröffnungsverfahren

31 N 116/98 — In dem Konkureröffnungsverfahren über das Vermögen der Firma CAS-Speditions-gesellschaft mbH, Gewerbegebiet John, Werner-von-Siemens-Straße 11, 66793 Saarwellingen, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Klaus Scherf, ist am 19. August 1998, 11.30 Uhr, die Sequestration über das Vermögen der Schuldnerin angeordnet und ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden. Verfügungen der Schuldnerin sind ebenso unwirksam wie Zahlungen, die Einziehung von Forderungen oder Verrechnungen.

Es wird gebeten, bis zur eventuellen Konkureröffnung von Forderungsanmeldungen an das Konkursgericht Abstand zu nehmen.

Zum Sequester wurde Herr Rechtsanwalt Joachim Wagner, Stummstraße 2, 66538 Neunkirchen bestellt.

Amtsgericht Saarbrücken

1690

Konkursverfahren

45 N 288/97 — In dem Konkursverfahren betreffend das Vermögen der Firma KuWeMa Kumlehn Werkzeug- und Maschinenbau GmbH, Im Forstgarten 12, 66459 Kirkel, vertr. d. den Geschäftsführer Herrn Werner Wilhelm Walter Kumlehn, wird eine Gläubigerversammlung mit folgender Tagesordnung:

- Abschluß eines Vergleichs bzgl. der Ansprüche der Gemeinschuldnerin gegen den Gesellschafter

einberufen auf **Mittwoch, den 23. September 1998, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Saarbrücken, Nebenstelle Heidenkopferdell (Nähe Stadion Kieselhumes), 1. Obergeschoß — Sitzungssaal —.

Amtsgericht Saarbrücken

1691

Bekanntmachung

45 N 1/98 — Der Antrag der Firma Paul Handelsgesellschaft mbH, Am Wasserturm 5, 66265 Heusweiler-Holz, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Berthold Paul — Antragstellerin —, auf Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der oben genannten Firma, wurde am 17. August 1998 als unzulässig zurückgewiesen.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin gemäß §§ 72 KO, 91 ZPO entsprechend.

Amtsgericht Saarbrücken

1693

Konkursverfahren

45 N 139/98 — In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Hauck Transporte GmbH Internationale Spedition, Bismarckstraße 250, 66333 Völklingen, vertr. d. die Geschäftsführerin Frau Doris Hauck, ist am 19. August 1998, 17.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter/in ist Herr Rechtsanwalt Pierre Zimmermann, Reichsstraße 16, 66111 Saarbrücken, Tel.: 06 81/ 3 70 07.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des/der ernannten oder die Wahl eines/einer anderen Verwalters/in, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ggf. über die in §§ 132 ff, 137 Konkursordnung bezeichneten Angelegenheiten — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen — ist bestimmt auf **Montag, den 16. Novem-**

ber 1998, 14.00 Uhr, jeweils im Gerichtsgebäude Saarbrücken, Heidenkopfderell, 1. Obergeschoß, Sitzungssaal.

Der Termin dient auch zur Anhörung der Gläubiger über die Frage der Einstellung des Verfahrens mangels einer die weiteren Kosten deckenden Konkursmasse (§ 204 KO).

Konkursforderungen sind bis zum **30. Oktober 1998** beim Konkursgericht anzumelden (zweifach, Zinsen bis zur Konkursöffnung sind auszurechnen, ggf. ist eine Konkursvollmacht beizufügen).

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Gemeinschuldner aushändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem/der Verwalter/in bis zum **30. Oktober 1998** anzeigen.

Amtsgericht Saarbrücken

1692

Konkursverfahren

45 N 104/98 — In dem Konkursverfahren betreffend das Vermögen der Firma IMV Industrie- und Marketing-Verlag und Werbeagentur GmbH, Nußbergstraße 11, 66119 Saarbrücken, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Klaus Jürgen Lausberg, wird der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens vom 4. Mai 1998 mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse am 4. Juni 1998 abgewiesen.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin gemäß § 72 KO, 91 ZPO analog.

Amtsgericht Saarbrücken

Aufgebote

1675

Aufgebot

3 C 584/98 — Herr Gerhard R. Großklos, Grühlingstraße 95, 66113 Saarbrücken, hat als Eigentümer des belasteten Grundstücks das Aufgebot des Briefes über die im Grundbuch von Malstatt-Burbach, Band 28, Blatt 5328 in Abteilung III unter Nr. 6 für ihn selbst eingetragene Grundschuld von 500.000,— DM beantragt. Der Inhaber des Briefes wird aufgefordert, seine Rechte bei dem Amtsgericht in 66104 Saarbrücken, Franz-Josef-Röder-Straße 13, anzumelden und den Brief vorzulegen. Geschieht das nicht spätestens im Aufgebotstermin am **28. Oktober 1998, 9.00 Uhr**, Saal 314, kann der Brief für kraftlos erklärt werden.

Amtsgericht Saarbrücken

1676

Aufgebot

3 C 684/98 — Die Eheleute Armin Pohl und Beate Pohl geborene Steinhauer, Lilienstraße 20, 66119 Saarbrücken, haben als Eigentümer des belasteten Grundstücks das Aufgebot des Briefes über die im Grundbuch von Saarbrücken, Band 164, Blatt 5966 in Abteilung III unter Nr. 3 für das Beamtenheimstättenwerk, gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln, eingetragene Grundschuld von 26.600,— DM beantragt. Der Inhaber des Briefes wird aufgefordert, seine Rechte bei dem Amtsgericht in 66104 Saarbrücken, Franz-Josef-Röder-Straße 13, anzumelden und den Brief vorzulegen. Geschieht das nicht spätestens im Aufgebotstermin am **28. Oktober 1998, 9.00 Uhr**, Saal 314, kann der Brief für kraftlos erklärt werden.

Amtsgericht Saarbrücken

1682

Aufgebot

3 C 511/98 — Herr Karl-Theodor Schäfer, Dr. Schöne-mann-Straße 14, 66123 Saarbrücken, hat als Mitglied der Erbgemeinschaft, in deren Eigentum das belastete Grundstück steht, das Aufgebot des Briefes über die im Grundbuch von St. Johann, Band 108, Blatt 4618 in Abteilung III unter Nr. 1 für die Landesbank und Girozentrale Saar, Bausparkasse in Saarbrücken, eingetragene Grundschuld von 4.000.000,— Franken beantragt. Der Inhaber des Briefes wird aufgefordert, seine Rechte bei dem Amtsgericht in 66104 Saarbrücken, Franz-Josef-Röder-Straße 13, anzumelden und den Brief vorzulegen. Geschieht das nicht spätestens im Aufgebotstermin am **28. Oktober 1998, 9.00 Uhr**, Saal 314, kann der Brief für kraftlos erklärt werden.

Amtsgericht Saarbrücken

Beschlüsse und Bekanntmachungen

1700

Bekanntmachung

5 VI 108/98 — Die Verwaltung des Nachlasses des am 20. Mai 1998 verstorbenen Klaus Dieter Christian Ehre, zuletzt wohnhaft Elversbergerstraße 30, 66386 St. Ingbert, wurde angeordnet.

Nachlaßverwalter ist Rechtsanwalt Hans-Robert Ilting, Kaiserstraße 77, 66386 St. Ingbert.

Amtsgericht St. Ingbert

1680

Ausschlußurteil

5C C 141/98 — In der Aufgebotssache der Volksbank Neunkirchen eG, 66538 Neunkirchen, Unterer Markt, Antragstellerin, hat das Amtsgericht in Völklingen durch den Richter Funke für Recht erkannt:

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Völklingen, Band 213, Blatt 7062 in Abteilung III Nr. 1, Briefgrundschuld über 95.000,— DM, wird für kraftlos erklärt.
2. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Völklingen, den 29. Juli 1998

Das Amtsgericht

1704

Ausschlußurteil

5B C 1327/97 — In der Aufgebotssache des Eigentümers Herrn Werner Pack, Herchenbacher Straße 4, 66346 Püttlingen, hat das Amtsgericht in Völklingen durch den Richter am Amtsgericht Grünert für Recht erkannt:

1. Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Etzenhofen, Band 40, Blatt 1451 in Abt. III lfd. Nr. 1 für die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf eingetragene, mit bis 5,5 % jährlich verzinsliche Briefhypothek über 3.300.000,— Franken, wird für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Völklingen, den 13. Juli 1998

Das Amtsgericht

1705

Ausschlußurteil

5B C 116/98 — In der Aufgebotssache des Eigentümers Herrn Moritz Tholey, Saarbrücker Straße 44, 66333 Völklingen, hat das Amtsgericht in Völklingen durch den Richter am Amtsgericht Grünert für Recht erkannt:

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Fürstenhausen, Band 59, Blatt 2081 in Abt. III lfd. Nr. 2 für die Stadtparkasse Völklingen in Völklingen eingetragene, und mit bis 10 % jährlich verzinsliche Briefgrundschuld über 44.200,— DM, wird für kraftlos erklärt.

2. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Völklingen, den 13. Juli 1998

Das Amtsgericht

Liquidationen

1280 (3) Liquidation

Firma Miguet, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Frankenthal.

Durch Gesellschafterbeschuß vom 4. Juni 1998 wurde die Auflösung der Gesellschaft beschlossen.

Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich zu melden.

1384 (1) Liquidation

Die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH Bier ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden. Sitz der GmbH ist 66649 Oberthal, Bahnhofstraße 77.

Der Liquidator

Sabine Bier

Bekanntmachungen von Konkursverwaltern

1708 Bekanntmachung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma DEPRO GmbH Keramische Buntdrucke, Industriegelände Hanweiler, 66271 Kleinblittersdorf, Az.: 31 N 234/95, Amtsgericht Saarbrücken, hat sich Masseunzulänglichkeit gem. § 60 KO herausgestellt. Dies wird hiermit angezeigt. Bislang nicht bekannte Massegläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen beim Konkursverwalter, Rechtsanwalt Udo Gröner, Trierer Straße 8, 66111 Saarbrücken, geltend zu machen.

Rechtsanwalt Udo Gröner
als Konkursverwalter

1709 Bekanntmachung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des am 10. September 1997 verstorbenen Oskar Rink, zuletzt wohnhaft gewesen im Evangelischen Altenheim in der Forbacher Straße 10 in 66119 Saarbrücken, Az.: 45 N 308/97, Amtsgericht Saarbrücken, soll die Schlußverteilung vorgenommen werden. Nach Abzug der restlichen Verwaltervergütung, weiterer Gerichtskosten, der Kosten dieser Veröffentlichung, steht noch ein Massebestand von ca. 18.750,00 DM zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist:

Zu berücksichtigen sind die nicht bevorrechtigten Konkursgläubiger nach § 61 Nr. 6 KO mit festgestellten Forderungen in Höhe von insgesamt 52.119,95 DM, was eine Quote

von 35,98 % ergibt. Mit der quotenmäßigen Ausschüttung der Konkursmasse ist diese erschöpft.

Rechtsanwalt Dr. Dieter Kühn
als Nachlaßkonkursverwalter

Bekanntmachungen von Städten und Gemeinden

1710 Polizeiverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß des „Besseringer Heimat- und Linsenfestes“ am 6. September 1998

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes über den Ladenschluß und zur Neuordnung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), in Verbindung mit § 1 Nr. 2 Buchstabe a des Gesetzes Nr. 795 über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über den Ladenschluß vom 22. April 1964 (Amtsbl. S. 366) und § 59 Abs. 3 des Saarländischen Polizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 1996 (Amtsbl. S. 685), geändert durch Artikel 10 § 4 Abs. 5 des Gesetzes zur Kommunalisierung unterer Landesbehörden vom 27. November 1996 (Amtsbl. S. 1313), wird für die Kreisstadt Merzig, Stadtteil Besseringen, verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Besseringen, dürfen aus Anlaß des „Besseringer Heimat- und Linsenfestes“ am Sonntag, dem 6. September 1998, von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein, sofern sie am vorausgegangenen Sonnabend ab 14.00 Uhr geschlossen waren.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes in Kraft und am 7. September 1998 außer Kraft.

Merzig, den 24. August 1998

Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Merzig
als Ortspolizeibehörde

Dr. Lauer

1711 Polizeiverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß der diesjährigen Kirmes in der Stadt Sulzbach/Saar, Stadtteil Sulzbach-Innenstadt, am Sonntag, dem 6. September 1998

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ladenschluß und zur Neuordnung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), in Verbindung mit § 1 Nr. 2 Buchstabe a des Gesetzes Nr. 795 über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über den Ladenschluß vom 22. April 1964 (Amtsbl. S. 366) und § 59 Abs. 3 des Saarländischen Polizeigesetzes (Artikel 1 des Gesetzes Nr. 1252 zur Neuordnung des Saarländischen Polizeirechts vom 8. November 1989, Amtsbl. S. 1750), zuletzt geändert durch Artikel 10 § 4 Abs. 5 des Gesetzes Nr. 1381 zur Kommu-

nalisation unterer Landesbehörden (KomLbG) vom 27. November 1996 (Amtsbl. S. 1313), wird für den Stadtteil Sulzbach-Innenstadt verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen im Stadtteil Sulzbach-Innenstadt dürfen am Sonntag, dem 6. September 1998, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein, sofern sie an dem vorausgehenden Samstag, dem 5. September 1998, ab 14.00 Uhr geschlossen waren.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes in Kraft und am 7. September 1998 außer Kraft.

Sulzbach/Saar, den 18. August 1998

**Der Bürgermeister
— als Ortspolizeibehörde —**

In Vertretung
Trauthwein
Erster Beigeordneter

**1715 Polizeiverordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der
Stadt Homburg (Saar) anlässlich der Homburger
Kirmes 1998**

Vom 20. August 1998

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ladenschluß und zur Neuordnung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), i.V.m. § 1 Nr. 2 Buchstabe a des Gesetzes Nr. 795 über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über den Ladenschluß vom 22. April 1964 (Amtsbl. S. 366) und § 59 Abs. 3 des Saarländischen Polizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 1996 (Amtsbl. S. 685), geändert durch Artikel 10 § 4 Abs. 5 des Gesetzes zur Kommunalisierung unterer Landesbehörden (KomLbG) vom 27. November 1996 (Amtsbl. S. 1313), wird für die Kreisstadt Homburg verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen im Bereich der Kreisstadt Homburg dürfen am Samstag, dem 12. September 1998 in der Zeit von 16.00 bis 21.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes in Kraft und am 13. September 1998 außer Kraft.

Homburg, den 20. August 1998

**Der Oberbürgermeister
— als Ortspolizeibehörde —**

Ulmcke

Banken und Sparkassen

1483 Aufgebot

Die Sparkassenbücher der Kreissparkasse Saarpfalz, ausgestellt von der Kreissparkasse Homburg,

Nr. 3010140709 lautend auf: Ludwig Hauck,
Blieskasteler Straße 40,
66424 Homburg;

Nr. 3012504217 lautend auf: Rolf Hill,
Michelstraße 8, 66459 Kirkel;

das Sparkassenbuch der Kreissparkasse Saarpfalz, ausgestellt von der Kreissparkasse St. Ingbert,

Nr. 3012821330 lautend auf: Marion Wiltsek,
Augustastraße 28 b, 12203 Berlin;

das Sparkassenbuch der Kreissparkasse Saarpfalz, ausgestellt von der Kreissparkasse Blieskastel,

Nr. 3011859059 lautend auf: Paul Kremer,
Mauritiusstraße 7,
66399 Mandelbachtal;

sind in Verlust geraten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher binnen drei Monaten, gerechnet ab dem Tage der Veröffentlichung, geltend zu machen, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

St. Ingbert, den 10. Juli 1998

Kreissparkasse Saarpfalz

1539 Bekanntmachung

Die Sparkassenbücher der Kreissparkasse Saarpfalz, ausgestellt von der Kreissparkasse Homburg,

Nr. 3010146888 lautend auf: Neu Eva,
Marienstraße 7, 66424 Homburg,
Antragsteller: Lucia Simon-Wichert
(Betreuerin);

Nr. 3013001171 lautend auf: Riek Anna,
Dinglerstraße 9, 66482 Zweibrücken,
Antragsteller: Heidelinde Zimmermann
(Betreuerin);

die Sparkassenbücher der Kreissparkasse Saarpfalz, ausgestellt von der Kreissparkasse Blieskastel,

Nr. 3011955717 lautend auf: Rössel Karl-Heinz,
Allmendstraße 2 b, 66440 Blieskastel;

Nr. 3011937400 lautend auf: Schenk Hubert und Rosa,
Blieskasteler Straße 29, 66440 Blieskastel;

werden für kraftlos erklärt, nachdem während der Vorlegungsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

St. Ingbert, den 17. Juli 1998

Kreissparkasse Saarpfalz

Öffentliche Ausschreibungen

177 Öffentliche Ausschreibung

Das Staatliche Hochbauamt, Hardenbergstraße 6, Submissionsraum 1. Etage, 66119 Saarbrücken, schreibt folgende Arbeiten aus:

Landesheim für Gehörlose, Blinde und Sehbehinderte in Lebach, Dillingerstraße 69

Sanierung der Treppe und Erstellung einer behindertengerechten Rampe zu dem Gemeinschaftsraum (ehem. Turnhalle)

Erd- und Betonarbeiten

NW-Nr.: 189/98

12,— DM

Eröffnungstermin:

17. September 1998, 10.45 Uhr

Landesamt für Ausländer und Flüchtlingsangelegenheiten,
Gemeinschaftsunterkunft, Homburg, Lappentascher Stra-
ße 100

Wärmedämmarbeiten an Heizungsleitungen

NW-Nr.: 190/98 13,— DM

Eröffnungstermin: 17. September 1998, 11.00 Uhr

Der Kostenbeitrag ist auf das Postscheckkonto Nummer
8-662 — BLZ 590 100 66 Saarbrücken der Landeshaupt-
kasse des Saarlandes zu überweisen.

Der Einzahlungsbeleg muß folgenden Vermerk tragen:
„Zugunsten Kapitel 0424, Titel 119 01, St. 21, Verg.-Nr.:
.../98“.

Verdingungsunterlagen werden nur gegen Vorlage des
abgestempelten Einzahlungsbeleges abgegeben.

Abgabe der Verdingungsunterlagen: Montag — Freitag von
8.30 — 11.30 Uhr.

Staatliches Hochbauamt
Hardenbergstraße 6
66119 Saarbrücken

Staatliches Hochbauamt
Postfach 10 30 33
66030 Saarbrücken
Telefon: (06 81) 5 01-44 10
Telefax: (06 81) 5 01-44 40

178 Öffentliche Ausschreibung

Das Finanzbauamt Saarbrücken schreibt folgende Arbeiten
aus:

Graf-Haeseler-Kaserne, Lebach; Sanierung des Waschplatzes

Beton-, Be- und Entwässerungskanalarbeiten

Vergabenummer: 98.139 18,00 DM

Angebotseröffnung: 17. September 1998, 9.00 Uhr

Voraussichtliche Ausführungszeit:
Oktober/November 1998

Der Kostenbeitrag ist an die Landeshauptkasse des Saarlan-
des, Kontonummer 8-662, BLZ 590 100 66, Postbank Saar-
brücken, „Zugunsten Kapitel 0405, Titel 119 01, Vergabe-
Nr.: 98.139“, zu überweisen.

Verdingungsunterlagen werden nur gegen Vorlage des
abgestempelten Einzahlungsbeleges per Post bzw. Montag
bis Freitag von 8.30 Uhr — 11.30 Uhr beim Finanzbauamt
Saarbrücken, Zimmer 111 abgegeben.

Finanzbauamt Saarbrücken
Stengelstraße 12
66117 Saarbrücken
Postfach 100954
66009 Saarbrücken
Telefon: 06 81/5 88 06-0
Telefax: 06 81/5 88 06-1 50

179 Vorinformationsverfahren

1. **Auftraggeber:** Landesamt für Straßenwesen, Linden-
allee 2a, D-66538 Neunkirchen, Tel.: (0 68 21) 1 00-
5 26
2. a) **Ausführungsort:** Völklingen, BAB A 620,
BW 432, Hangbrücke „Am Haller“
b) **Ausführungsgegenstand:** CPV 45253220-3
c) **Kostenspanne für die Leistungen:**
ca. 15.000.000 DEM

3. a) **Voraussichtlicher Beginn des Vergabe-
verfahrens:** 10/1998
b) **Vorläufiger Zeitpunkt des Beginns der Arbeiten:**
1. Quartal 1999
c) **Vorläufiger Zeitplan für die Durchführung der
Arbeiten:** 4 Jahre
4. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Vergü-
tung mit Abschlagszahlungen und Schlußzahlung nach
VOB/B und ZVB-StB.
5. **Sonstige Angaben:** Nachprüfstelle: Ministerium für
Umwelt, Energie und Verkehr, Talstraße 43 – 51,
D-66119 Saarbrücken.
6. **Absendung der Bekanntmachung:** 18. August 1998

180

Offenes Verfahren

- 1) Landesamt für Straßenwesen, Lindenallee 2a,
D-66538 Neunkirchen, Tel.: (0 68 21) 1 00-01,
Fax: (0 68 21) 1 00-3 39,
e-mail: Poststelle@LFS.X400.Saarland.de
- 2 a) Offenes Verfahren
- 2 b) Variante A: Bauvertrag für Gesamtmaßnahme
mit Abschlagszahlungen/Schlusszah-
lung (VOB&ZVB/E)
Variante B: Bauvertrag mit privater Finanzierung
für Gesamtmaßnahme
CPV 45 111 200-0
45 112 000-5
45 212 111-7
45 231 130-5
- 3 a) Saarland, Besseringen,
Querverbindung zwischen B 51, Merzig-Mettlach,
und A 8, Merzig-Landesgrenze
- 3 b) 1,2 km Bundesstraße mit Rad- und Gehweg, davon
470 m Brücken über vier Brückenbauwerke
Nr. 1461, 1462, 1463, 1464, Brückenklasse 60/30
(DIN 1072)
Titel A Erdbewegung 110.000 m³, Straßenbau
8.200 m² (außer Brücken), 500 m Beton-
rohr-Sammelleitungen mit Revisions-
schächten, Straßenabläufen und Einlei-
tungsbauwerk.
Titel B Ausstattung: Schutzplanken 1.400 m
(außer Brücken), Markierung 2.800 m,
Beschilderung.
Titel D Neubau einer Sechsfeld-Spannbeton-
Brücke (Bauwerk Nr. 1461) als Flut-
brücke, Überbaufläche 2.400 m², Tief-
gründung.
Titel C Neubau einer Dreifeld-Hohlkasten-
Stahlverbund-Brücke (Bauwerk Nr.
1462) über die Saar, Überbaufläche
2.600 m², Flachgründung.
Titel E Neubau einer Zweifeld-Spannbeton-
Brücke (Bauwerk Nr. 1463) über Indu-
strieleise und Industriestraße, Über-
baufläche 500 m², Flachgründung.
Titel F Neubau einer Zweifeld-Spannbeton-
Brücke (Bauwerk Nr. 1464) über
DB und über die B 51, Überbaufläche
600 m².
Titel G Landschaftspflege.
Titel H 350 m Lärmschutzwand
(Bauwerk Nr. 9119)
- 3 c) Getrennte Vergaben an verschiedene Bieter sind
nicht vorgesehen.

- 3 d) **Entwürfe:** entfällt
- 4) **Ausführung:** März 1999 bis Juni 2001
- 5 a) wie 1); **Anforderung spätestens bis 2. Oktober 1998**
- 5 b) **Entgelt für Übersendung dieser Unterlagen:**
- a) 500,— DEM für Abholer
 - b) 520,— DEM bei Postversand im Inland (zuzüglich anfallende Postgebühren sind vom Empfänger selbst zu zahlen)
 - c) 520,— DEM zuzüglich Postgebühren bei Postversand ins Ausland (telefonisch zu erfragen unter 0 68 21/1 00-2 17 oder -2 20)

Der Kostenbeitrag ist auf eines der nachstehend genannten Konten der Landeshauptkasse des Saarlandes einzuzahlen:

- Landeszentralbank (BLZ 590 000 00) Konto-Nr. 590 015 00 oder
- Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66) Konto-Nr. 8-662

zugunsten Kapitel 0922, Titel 119 01, St. 25, Baumaßnahme-Nr.: **N4-98025**.

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

- 6 a) wie 7b)
- 6 b) wie 1)
- 6 c) Deutsch
- 7 a) Bevollmächtigte Vertreter
- 7 b) Mittwoch, 14. Oktober 1998, 9.30 Uhr, Neunkirchen, Lindenallee 2a, Obergeschoß, Zimmer 19
- 8) **Sicherheiten:**
- Variante A: Bauleistungen mit Abschlagszahlungen/Schlusszahlung; Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 2 % der Abrechnungssumme der Bauleistungen.
- Variante B: Bau- und Finanzierungsleistungen (PRIVATFINANZIERUNG); Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 2 % der Abrechnungssumme der Bauleistungen.
- 9) **Finanzierung:**
- Variante A: Vergütung mit Abschlags-/Schlusszahlung nach VOB/B und ZVB/E.
- Variante B: Keine Abschlags-/Schlusszahlung; Vergütung nach Abnahme der Leistung nachschüssig durch 15 Jahresraten.

- 10) **Rechtsform:**
- Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- 11) **Nachweise des Bieters:**
- Eignungsnachweise gemäß Bewerbungsbedingungen / E 3 Nr. 11.1 a bis g und 11.2
- Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren,
 - Ausgeführte Leistungen in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren,
 - Firmen der Arbeitsgemeinschaft,
 - Technische Ausrüstung,
 - Arbeitskräfte gegliedert nach Berufsgruppen,

- Qualifikation des für die Leitung und Aufsicht vorgesehenen Personals,
- Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie und Handelskammer des Sitzes oder Wohnsitzes,
- Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen,
- Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftslandes des Bewerbers,
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung.

12) **Bindefrist:** 15. Januar 1999

13) **Zuschlagskriterien:**
Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf annehmbarstes Angebot mit Finanzierung erteilt.

14) **Nebenangebote:**
Technische Nebenangebote sind erwünscht. Bezüglich der Finanzierung sind Änderungsvorschläge/Nebenangebote nicht zugelassen.

15) **Vergabepflicht:**
Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, Talstraße 43-51, D-66119 Saarbrücken, Referat B/5, Herr Dr. van der Felden.

16) **Vorinformation:** 29. Juli 1998

17) **Absendung der Bekanntmachung:**
21. August 1998

18) **Anforderung der Unterlagen frühestens ab:**
14. September 1998

181 Öffentliche Ausschreibung

Az.: 2.1 ABS04SpurPi/Pi

Das Landesamt für Straßenwesen in Neunkirchen schreibt folgende Arbeiten aus:

Spurrinnensanierung Bundesautobahnen und Bundesstraße B 405

- 2500 m² Decke fräsen
- 300 to DSK 0/5mm einbauen
- 300 to DSK 0/8mm einbauen
- 300 to DSK 0/5 und 0/8mm einbauen

Maßnahmenummer: N3-98044

Ausführungszeit: 32 Werktage

Voraussichtlicher Baubeginn: Ende Oktober 1998

Kostenbeitrag:

- a) 40,00 DM für Abholer
- b) 45,00 DM bei Postversand im Inland (zusätzlich anfallende Postgebühren sind vom Empfänger selbst zu zahlen)
- c) 45,00 DM zuzüglich Postgebühren (telefonisch zu erfragen unter 0 68 21/1 00-2 17 oder -2 20) bei Postversand ins Ausland

Der Kostenbeitrag ist auf eines der nachstehend genannten Konten der Landeshauptkasse des Saarlandes einzuzahlen: Landeszentralbank Saarbrücken, Kto.-Nr. 590 015 00, BLZ 590 000 00, Postbank Saarbrücken, Kto.-Nr. 8-662, BLZ 590 100 66, zugunsten von Kapitel 0922, Titel 119 01, Stelle 25, Maßnahme-Nr.: **N3-98044**.

Abgabe der Unterlagen ab 4. September 1998 gegen Vorlage des Original-Einzahlungsbeleges von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.15 Uhr beim Landesamt für Straßenwesen, Lindenallee 2a, 66538 Neunkirchen, I. OG „Registratur“ (Tel.: 0 68 21/1 00-2 17).

Eröffnungstermin: Mittwoch, den 16. September 1998,
9.30 Uhr, II. OG, Zimmer 19,
Landesamt für Straßenwesen

Landesamt für Straßenwesen
Lindenallee 2a
66538 Neunkirchen
Telefon: 0 68 21/1 00-2 92
Telefax: 0 68 21/1 00-3 39

183 Öffentliche Ausschreibung

Az.: 2.1 WD 07 N3-98047 Deu/La

Das Landesamt für Straßenwesen in Neunkirchen schreibt folgende Arbeiten aus:

Maßnahme-Nr.: N3-98047

Lieferung von Magnesiumchlorid-Lösung ($MgCl_2$) für die Winterdienstperiode 1998/99 für Bundesautobahnen sowie für Bundes- und Landstraßen

Liefermengen: 3.000 t

Ausführungszeit: Winter 1998/99

Voraussichtlicher Lieferbeginn: November 1998

Kostenbeitrag:

- a) 15,— DM für Abholer
- b) 20,— DM bei Postversand im Inland
(zusätzlich anfallende Postgebühren sind vom Empfänger selbst zu zahlen)
- c) 20,— DM zuzüglich Postgebühren (telefonisch zu erfragen unter 0 68 21/1 00-2 17 oder -2 20) bei Postversand ins Ausland

Der Kostenbeitrag ist auf eines der nachstehend genannten Konten der Landeshauptkasse des Saarlandes einzuzahlen: Landeszentralbank Saarbrücken, Kto.-Nr. 590 015 00, BLZ 590 000 00, Postbank Saarbrücken, Kto.-Nr. 8-662, BLZ 590 100 66, zugunsten von Kapitel 0922, Titel 119 01, Stelle 25, Maßnahme-Nr.: **N3-98047**.

Abgabe der Unterlagen ab 7. September 1998 gegen Vorlage des Original-Einzahlungsbeleges von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.15 Uhr bis 15.15 Uhr beim Landesamt für Straßenwesen, Lindenallee 2a, 66538 Neunkirchen, I. OG „Registratur“ (Tel.: 0 68 21/1 00-2 17).

Eröffnungstermin: Mittwoch, den 30. September 1998,
9.30 Uhr, II. OG, Zimmer 19,
Landesamt für Straßenwesen

Landesamt für Straßenwesen
Lindenallee 2a
66538 Neunkirchen
Telefon: 0 68 21/1 00-2 39
Telefax: 0 68 21/1 00-3 39

182 Öffentliche Ausschreibung

Az.: 3.3-AA-N3-98345/L 145/Lan/Lan

Das Landesamt für Straßenwesen in Neunkirchen schreibt folgende Arbeiten aus:

L.I.O. 145 Hasborn — Einmündung L.I.O. 147

610 m³ Erdarbeiten
3.075 m² Schottertragschicht regulieren

120 t Schottertragschicht
870 t Asphalttragschicht 0/22
18.500 m² Decke fräsen
4.075 m² pechhaltige Decke fräsen
325 t Asphaltbinder 0/16
2.500 t Asphaltbeton 0/11 S
140 t Bankette angleichen
135 m² Rasengittersteine

Ausführungszeit: 24 Werktage

Voraussichtlicher Baubeginn: Oktober 1998

Kostenbeitrag:

- a) 41,— DM für Abholer
- b) 41,— DM bei Postversand im Inland
(zusätzlich anfallende Postgebühren sind vom Empfänger selbst zu zahlen)
- c) 64,— DM zuzüglich Postgebühren (telefonisch zu erfragen unter 0 68 21/1 00-2 17 oder -2 20) bei Postversand ins Ausland

Der Kostenbeitrag ist auf eines der nachstehend genannten Konten der Landeshauptkasse des Saarlandes einzuzahlen: Landeszentralbank Saarbrücken, Kto.-Nr. 590 015 00 (BLZ 590 000 00), Postbank Saarbrücken, Kto.-Nr. 8-662 (BLZ 590 100 66), zu Gunsten von Kapitel 0922, Titel 119 01, Stelle 25, NW-Nr.: **N3-98345**.

Abgabe der Unterlagen ab 4. September 1998 gegen Vorlage des Original-Einzahlungsbeleges von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.15 Uhr beim Landesamt für Straßenwesen, Lindenallee 2a, 66538 Neunkirchen, I. OG „Registratur“ (Tel.: 0 68 21/1 00-2 17).

Eröffnungstermin: Freitag, den 18. September 1998,
9.30 Uhr, II. OG, Zimmer 19,
Landesamt für Straßenwesen

Landesamt für Straßenwesen
Lindenallee 2a
66538 Neunkirchen
Telefon: 0 68 21/1 00-4 12
Telefax: 0 68 21/1 00-3 39

Sonstige Bekanntmachungen

1712

SAARLÖR
Saar-Lothringische Kohlenunion
Union Charbonnière Sarro-Lorraine
deutsch-französische Gesellschaft auf Aktien
Société par Actions franco-allemande
Saarbrücken/Strasbourg

Jahresabschluß zum 31. Dezember 1997

Die Gesellschaft hat die Bilanz beim Handelsregister des Amtsgerichtes Saarbrücken unter der Nr. HRB 4631 eingereicht.

Saarbrücken/Strasbourg, den 20. August 1998

Das Präsidium

Bezugsbedingungen: Fortlaufender Bezug im Abonnement und Einzelbestellungen erfolgen nur auf schriftliche Bestellung gegen Rechnung. Bezugspreis im Abonnement: Halbjährlich 34,50 DM (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 69,— DM (Kalenderjahr), einschließlich Postgebühren. Einzelstücke zuzüglich Postgebühren. **Alle Lieferungen zahlbar im voraus.** Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, für Kalenderjahresbezug bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres beim Verlag schriftlich vorliegen. Herausgabe nach Bedarf, aber mindestens einmal in der Woche. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von einem Monat nach Herausgabe anerkannt. Der Preis für das Amtsblatt enthält keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende öffentlich-rechtliche Aufgabe erfüllt.

Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken,
Telefon: (06 81) 5 01-11 43/11 44, Telefax: 5 01-12 85.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen und Barverkauf im Namen und für Rechnung des Herausgebers:

Saarbrücker Druckerei und Verlag GmbH, Halbergstraße 3, 66121 Saarbrücken, Telefon: (06 81) 6 65 01-0, Telefax: (06 81) 6 65 01-10.